



Auswertung der Probe vom 13.02.2006

Die von Ihnen eingesandte Regenwasserprobe ist von uns mikrobiologisch auf Keimzahl, Coliforme Keime und E-coli untersucht worden. Die physikalischen Untersuchungen bezogen sich auf pH-Wert und Leitfähigkeit. Trübung und Färbung wurde photometrisch untersucht. Da es für Bewertungen von Regenwasser keine entsprechende Grenz- oder Richtwerte gibt vergleichen wir die ermittelten Werte Ihrer Regenwasserprobe mit den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung und der EU-Richtlinie für Badegewässer. Dieser recht strenge Vergleich hilft bei der qualitativen Einordnung der Probe im Hinblick auf die untersuchten Parameter.

Physikalische Untersuchung

	<u>pH-Wert</u>	<u>Leitfähigkeit</u>	<u>Trübung</u>	<u>Färbung</u>
Ihre Ergebnisse:	8,34 pH	135 µS/cm	< 1 TE/F	< 0,5 m ⁻¹
Grenzwerte:	6,5-8,5 pH	< 2000 µS/cm	< 1,5TE/F	< 0,5 m ⁻¹

Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung

Chemische Untersuchung

	<u>Nitrat</u>	<u>Nitrit</u>	<u>Ammonium</u>	<u>Blei</u>
Ihre Ergebnisse:	5 mg/l	< 0,005 mg/l	< 0,01 mg/l	< 0,005 mg/l
Grenzwerte:	50 mg/l	0,1 mg/l	0,5 mg/l	0,04 mg/l

	<u>Eisen</u>	<u>Mangan</u>	<u>Zink</u>	<u>Kupfer</u>
Ihre Ergebnisse:	0,04 mg/l	0,01 mg/l	0,05 mg/l	0,01 mg/l
Grenzwerte:	0,2 mg/l	0,05 mg/l	5 mg/l	3 mg/l

	<u>Cadmium</u>	<u>Sulfat</u>	<u>Phosphat</u>	<u>Chlorid</u>
Ihre Ergebnisse:	0,003 mg/l	< 10 mg/l	0,04 mg/l	1,6 mg/l
Grenzwerte:	0,005 mg/l	240 mg/l	6,7 mg/l	



Mikrobiologische Untersuchung

	<u>Coliforme Keime</u>	<u>Escherichia Coli</u>
Ihre Ergebnisse:	n.n / 100 ml	n.n / 100 ml
Zwingender Wert:	10.000 / 100 ml	2000 / 100 ml

Zwingender Wert nach der EU-Richtlinie für Badegewässer (EG Richtlinie 76/160)

Keimzahl

Ihr Ergebnis: 2 / 1ml
Grenzwert: 50.000 000 / g

Grenzwert für Mischelate, DGHM-Kommission Lebensmittel-Mikrobiologie (DGHM, 1990, 1992)

Allgemeine Hinweise:

Die ermittelten Werte spiegeln die Situation zum Messzeitpunkt wider. Unsere Laboruntersuchungen werden sehr sorgfältig durchgeführt, finden aber außerhalb des lebensmittelhygienischen Bereiches und außerhalb gesetzlicher Vorschriften statt. Zum besseren Verständnis stellen wir den ermittelten Werten Grenzwerte von Lebensmitteln (Trinkwasser, Mischelate) und Grenzwerte der EU-Richtlinie für Badegewässer gegenüber. Die Badegewässerrichtlinien werden zur Beurteilung der Wasserqualität von Badestellen an Seen herangezogen. Diese Werte berücksichtigen Ganzkörperkontakt und das Verschlucken kleiner Mengen.

20.02.06
Jutta Sey